

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 28. Mai 1923.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

I. Bürgermeister: Karl Mayer

II. Bürgermeister: Wolfgang Jauch

2. Die bürgerlichen Stadträte:

<u>Sittl</u>	<u>Hoffmann</u>
<u>Hambel</u>	<u>Lipoldi</u>
<u>Kecht</u> <u>maspf.</u>	<u>Döring</u>
<u>Kerrmann</u>	<u>Reis</u>
<u>Fr. Hertlein</u>	<u>Scherer</u>
<u>Metzger</u>	<u>Jugummas</u>
<u>Harth</u>	<u>Rachmeyer</u> <u>mtff.</u>
<u>Feyerlein</u>	<u>Fehr</u>
<u>Kees</u>	<u>Frennuel</u>

3. Präsidentenratgeber Lattner

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1			Sitzungsprotokoll vom 7. Mai 1923
2	928		Korrespondenzbuchung - Kemnathshofen und Buchung - Pöthmes
3	1033		Lagerbuchungssachen

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß
			Das Sitzungsprotokoll vom 7. Mai 1923 wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben, ohne Zustimmung. <u>1. Öffentliche Sitzung.</u> Die Geschäftsverteilung der Oberrheinischen Eisenbahn vom 1. 1. 1923, sowie das Verzeichnis der Lagerbuchung vom 14. 1. 1923 wurden bekannt gegeben. Mit Rücksicht auf den vorläufigen Bericht der jüngsten Sitzung beschloß der Vorstand einstimmig, die folgenden Abrechnungsarbeiten für die Zeit der Lagerbuchung - Pöthmes und Buchung - Kemnathshofen, sowie die Lagerbuchung, ohne Rücksicht auf die Stellungnahme des Lagerbuch und der übrigen Beteiligten zu übernehmen. Die Geschäftsverteilung beträgt zu je 1000 M. pro Jahr für beide Linien 6000 M. für eine Linie. Der mit dem 1. 1. 1923 abgelaufene Rechnung vom 12/19. 8. 20 soll demgemäß nach der Gültigkeit haben, jedoch soll nach einer mindestensigen Kündigungsfrist auf den 1. 1. 1923 zurückgeführt werden (1. April mit 1. März) und der 1. 1. 1923 anzurechnen werden. Gemäß Bekanntmachung des Oberpräsidenten vom 1. 1. 1923 (H. O. I. Nr. 114/1923) beschloß der Vorstand in seiner heutigen Sitzung, zu welcher alle 10. Vorstandsmitglieder und ein Mitglied der Kommission erschienen, einstimmig die folgenden Beschlüsse zu fassen: 1. § 4 der Satzung über die Geschäftsverteilung der Lagerbuchungssachen vom 22. 1. 23 wird wie folgt geändert: Der Vorstand beschloß die Geschäftsverteilung der Lagerbuchungssachen zu je 1000 M. jährlich 10 v. J.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	—		Waffenzins für April 1923
8	243		Waffenmark

[illegible]

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
9	1040		Auspeffung von Lepranitheln
10			Lepraal-Befunde in Lepra
11	1042		Lepraal-Befunde

[illegible]

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
20	✓		Regulierung...
21	✓		Mo.
22	✓		Mo.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
23	973		Kellnerbefreiung
24	—		Gesellschaftsfreiung
25	—		Alte.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
			<u>I. geheime Sitzung:</u>
			Der Antrag bei der allgem. Volkswirtschaftl. Volkskammer für Alfred Reichler wird vom 1. Juli 1923 an als Gemeindefreiung verwirklicht im Sinne der Einkommensteuer für die Einkommensteuer vom 14. Februar 1922 - H. G. I. 38 - aufgehoben.
			Der Antrag für die Einkommensteuer von 70% auf 80% Grundbesitzsteuer wird dem Aufwandsgegenstandes der Einkommen- steuer V. für die Einkommensteuer der Einkommensteuer.
			Die Einkommensteuer der Einkommensteuer der Einkommensteuer von 3. Februar 1924 ab und als Einkommensteuer der Einkommensteuer der Einkommensteuer Abhebung der Einkommensteuer mit gutem Erfolg der Einkommensteuer Einkommensteuer ab.
			Die Einkommensteuer für die Einkommensteuer der Einkommensteuer Thomas wird vom 1. Juli 1923 an von 70% auf 80% der Aufwandsgegenstandes der Einkommensteuer V. aufgehoben.
			Die Einkommensteuer der Einkommensteuer der Einkommensteuer Kommunikationssteuer und Einkommensteuer werden mit Wirkung vom 1. Juli 1923 ab aufgehoben und neu:
			Prozentual Vorans von 31. 500 Mk auf 60.000 Mk
			Prozentual Nieder von 42.000 Mk auf 70.000 Mk
			Prozentual Hilfe nachher von 42.000 Mk auf 60.000 Mk
			Wahlkreis der Einkommensteuer der Einkommensteuer von 63.000 Mk auf 90.000 Mk
			Leiter der Einkommensteuer der Einkommensteuer von 135.000 Mk auf 150.000 Mk

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschreibung Gegenstand
26	—		Gefällebescheinigung

Beschluß
Abwiesung des Kommunalantrages nach 63.000 Mk. auf 90.000 Mk. Der Gefällebescheinigung des Grundstückes von der gestellten Höhe 10000 Mk. ist von dem Gemeindevorstande, welcher mit Wirkung vom 1. März 1923 ab, von 50000 Mk. auf 30.000 Mk. in jedem Jahre zu zahlen ist. Stadtrat Neuburg a. Donau Mayer. Lattig.